

vorsieht. Das internationale Völkerrecht schreibt dezidiert vor, dass flussabwärts gelegene Anrainerstaaten frühzeitig in das Planungsverfahren einbezogen werden sollten und eine Abmachung mit ihnen über eine gerechte Aufteilung des Wassers und den Betrieb des Damms getroffen werden sollte. Wegweisend sind insbesondere die Empfehlungen der Weltstaudammkommission (WCD), in der Staudambauer und -kritiker gemeinsam Richtlinien für den Bau neuer Dämme entwickelten⁴. Bei der Planung des Ilisu-Staudamms wurden all diese Aspekte grob außer Acht gelassen. Es bleibt zu hoffen, dass Ilisu insofern eine Lehre sowohl für die Regierungen staudambauender Länder wie der Türkei als auch mögliche Finanzierer darstellt, die Erkenntnisse der WCD künftig umfassend zu berücksichtigen.

1 Deutschland, Österreich und Schweiz gewährten über ihre Exportkreditversicherungen – EulerHermes (D), OeKB (A), SERV (CH) – insgesamt ca. 450 Mio EUR an Bürgschaften. In Deutschland ist für die Vergabe der Bürgschaften ein Interministerieller Ausschuss aus den Ministerien für Wirtschaft und Technologie (Federführung), Finanzen, Auswärtiges sowie Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zuständig. Die verbürgten Kredite wurden von Société Générale (F), BankAustria/Unicredit (A/I) und der DekaBank, einem Zentralinstitut der deutschen Sparkassen, bereitgestellt, um die Lieferungen der österreichischen Andritz AG, der Stuttgarter Baufirma Züblin sowie den Schweizer Unternehmen Alstom, Colenco, Maggia und Stucky zu ermöglichen.

2 Die europäische Stop Ilisu Kampagne wird schwerpunktmäßig von dem deutschen Netzwerk GegenStrömung, ECA Watch Österreich und der Schweizer Erklärung von Bern getragen. Daneben sind zahlreiche weitere Organisationen und Einzelpersonen in den beteiligten Ländern, auch Italien und Frankreich, in der Kampagne aktiv.

3 S. <http://hasankeyfesadakat.kesfetmekicinbak.com/>, 23.9.2009

4 S. <http://www.unep.org/DAMS/WCD/>, 23.9.2009

5 Eine ausführliche Auflistung internationaler Standards und ihrer unzureichenden Anwendung ist zu finden in der WEED-Publikation „Zum Scheitern verurteilt. Der Ilisu-Staudamm im Südosten der Türkei.“ Autorinnen: Daniela Setton und Heike Drillisch. Mai 2006. http://www2.weed-online.org/uploads/060710_weed_ilisu_netzversion.pdf



HEIKE DRILLISCH
ist Koordinatorin von
GegenStrömung – Ilisu
Kampagne Deutschland.

DIE UMWELTRICHTLINIEN (SAFEGUARD POLICIES) DER WELTBANK

Zehn Richtlinien der Weltbank, die sogenannten *safeguard policies*, gelten als zentrale Minimalanforderungen, die bei der Durchführung von Großprojekten erfüllt sein sollten. Auch die in der OECD zusammengeschlossenen Exportkreditagenturen haben sich 2007 darauf geeinigt, diese in der Regel bei ihren Umweltprüfungen zu berücksichtigen. Die *safeguard policies* umfassen unter anderem die für den Bau von Staudämmen wichtigen Themen, wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden sollte; Auswirkungen auf die indigene Bevölkerung und auf natürliche Habitate, das

Management kultureller Güter, Umsiedlungen, Sicherheitsmaßnahmen bei Staudämmen und internationale Wasserwege etc. Die *safeguard policies* legen fest, dass in der Umweltverträglichkeitsprüfung auch kumulative, indirekte und grenzüberschreitende Folgen untersucht werden. Projekte mit bedeutenden Umwandlungen oder Degradierungen natürlicher Lebensräume gelten als nicht förderungswürdig. Auch die Prüfung möglicher Alternativprojekte mit geringeren ökologischen und sozialen Auswirkungen ist hinsichtlich des Ilisu-Projektes nicht ernsthaft erfolgt.⁵

Wasser im Islam

Kulturelle Bedeutung und Regeln zur gerechten Verteilung

von Christian Marschner



Mit reinem Wasser werden vor dem Gebet in der Moschee symbolisch Verunreinigungen abgewaschen.
(Foto: Ann-Katrin Gässlein, WissensWert Religionen)

Die Landschaften der meisten arabischen Staaten ist ein Wechselspiel trockener Steppen, Halbwüsten oder Wüsten, die nur in Küsten- und Gebirgsgegenden, Oasen oder entlang größerer Flüsse ein fruchtbareres Bild liefern. Auch wenn Muslime freilich nicht nur in kargen Wüstengebieten beheimatet sind, sondern sich die islamische Welt bis in die tropischen Gebiete Südostasiens erstreckt (wo sogar der islamische Bevölkerungsschwerpunkt liegt!), sind die Wüsten Arabiens wegen der allgegenwärtigen arabischen Ausprägung der Weltreligion Islam nicht aus dem kollektiven Gedächtnis der Muslime wegzudenken. Die Biographie des Propheten und Religionsstifters Muhammad und anderer wichtiger Personen aus der Frühzeit des Islam ist untrennbar verbunden mit den Lebensbedingungen der nomadisch lebenden tribalen Gruppen auf der wasserarmen Arabischen Halbinsel. Für Muslime sowohl in den staubtrockenen Wüsten Nordafrikas als auch in den feuchten Wäldern Indonesiens gilt Wasser als der kostbare Stoff, aus dem Gott alles Leben erschuf. Wasser steht für Fruchtbarkeit und Vegetation, während Trockenheit die Wüste und den Tod symbolisiert.

Wasser durchdringt die Mythen von der Entstehung des Lebens und die Berichte über das Wirken der Propheten in Judentum, Christen-

WASSER IM ISLAM

tum und Islam. Es gilt als Leben spendenden Segen, aber auch als Bestrafung Gottes. Einerseits nahmen Niederschlag und Hochstand der Flüsse den Menschen in den ariden Gebieten des Vorderen Orients die Angst vor einer Dürre, was diese als göttliches Geschenk verstanden. Andererseits zeugten Überschwemmungen für die Menschen unmissverständlich vom Zorn der höheren Mächte. Der Islam, später als etwa das Judentum entstanden, kennt zwar ebenfalls die Geschichte von Noah (arabisch: Nuh) und der Sintflut, doch überwiegen auch hier die schöpferischen und nicht die zerstörenden Kräfte des Wassers. Gott beschenkt nach islamischer Vorstellung die Rechtgläubigen mit reichlich Wasser zur Bewirtschaftung ihrer Felder und Gärten, während die Ungläubigen unter Dürre und Trockenheit leiden müssen (Sure 7:48).

So ist gemäß dieser Auslegung der unmittelbare Zusammenhang zwischen Gottgefälligkeit und

Versorgung mit dem Leben spendenden Nass hergestellt, wenn auch die klimatischen Verhältnisse auf dem Globus – das milde und feuchte Klima der nördlichen Hemisphäre und die Hitze und Trockenheit der südlichen Breitengrade – heute von den meisten Menschen, selbstverständlich auch in der islamischen Welt, als naturgegebene Tatsache angesehen werden. Trotzdem dürfen die Schwierigkeiten vieler in dieser Region nicht außer Acht gelassen werden, die angesichts der Miss- und Vetterwirtschaft ihrer oft autokratischen Regierungen und den geringen politischen Partizipationsmöglichkeiten, die Angelegenheit der Versorgung mit dem Lebensnotwendigsten religiös interpretieren.

Der Koran, das nach islamischer Vorstellung dem Propheten Muhammad herabgesandte, unverfälschte Wort Gottes, erwähnt das Wasser in über 60 Textstellen und nennt es nicht nur im Zusammenhang mit der Erschaffung des

Lebens im Allgemeinen, sondern bezeichnet es auch explizit als Grundstoff des menschlichen Lebens (z.B. Sure 25: 56).

Neben der Bedeutung des Wassers im Schöpfungsmythos, für das Leben auf der Erde und den Lebensunterhalt des Menschen, besitzt das Wasser wegen der im Koran erwähnten Kraft als reinigendes Element auch große Bedeutung in den täglichen rituellen Handlungen. Mit ihm lassen sich die körperlichen und (symbolisch) die nichtkörperlichen Verunreinigungen abwaschen, die es einem Muslim verwehren, sein Gebet zu verrichten, die heiligen Stätten des Islam oder eine Moschee zu betreten oder den Koran zu berühren.

Der Islam führte feste Regeln für den gemeinschaftlichen Umgang mit dem Wasser dort ein, wo sich Brunnen meist in Stammeseigentum befanden. Hohe Abgaben für die Fremdbenutzung von Brunnen oder gar blutige Auseinandersetzungen um das kostbare Nass waren zuvor an der Tagesordnung. Nach den Grundsätzen des Islam wurde das Teilen des Wassers mit Anderen zu einem Akt der Nächstenliebe oder gar zu einer gesetzlichen Verpflichtung, wie etwa bei Reisenden in der Wüste, selbst wenn es sich beim Dürstenden um den ärgsten Feind handelte.

Nach einem Ausspruch des Propheten Muhammad stehen dem Muslim drei Dinge allgemein zugänglich zu: Weidegras, Wasser und Feuer. Das Recht, den eigenen Durst zu stillen, ist zumindest im sunnitischen Islam das wohl wichtigste und "heiligste" aller verbuchten Rechte und gilt für alle Menschen, Muslime wie Nichtmuslime, gleichermaßen. Demnach hat jeder Mensch das Recht, seinen eigenen Durst oder (nachrangig) den seiner Tiere an jeder Wasserstelle zu löschen.

Drei Kategorien von Wasser

Noch heute, in Zeiten von Wasseruhren und Staudämmen, kann der Besucher eines islamischen Landes manchmal den Geist dieses Gesetzes beobachten, wenn eine Person ungefragt zur Mineralwasserflasche eines (einheimischen) Fremden greift, um einen Schluck zu trinken. Erstaunlicherweise löst diese Handlung beim Besitzer weder besondere Aufmerksamkeit oder gar Protest aus, sondern wird von diesem mit dem Ausspruch "Zum Wohl!" beantwortet. Das Recht des Durststillens bezieht sich auf die drei existierenden Kategorien des Wassers. Die erste ist privates Wasser: Zum Beispiel das Wasserbecken des eigenen Hauses, der eigene Brunnen oder Wasser, das mit besonderem technischen Aufwand aus Flüssen gewonnen werden muss. Dieses Wasser gehört dem Besitzer, der es benutzen, das Recht auf Benutzung verkaufen oder es verschenken kann. Unter die zweite Kategorie des eingeschränkt öffentlichen Wassers fällt etwa Wasser aus Flüssen, Seen und Quellen, die sich auf privatem Land befinden. Zwar

Anzeige



GERMANY
TRADE & INVEST

Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

www.gtai.de

| 3,80 € |

markets

Das Servicemagazin für Außenwirtschaft

2009

Außenwirtschaft kompakt: Mehr Wissen für den Geschäftserfolg im Ausland

International

Über 60 Experten berichten aus 45 Ländern.

Fundiert

Aktuelle Entwicklungen in den wichtigsten Exportbranchen.

Speziell

Rechts- und Zollwissen aus erster Hand.

Schwerpunkt
im Dezember –
Wassertechnik



Fordern Sie Ihr kostenloses Probeexemplar per E-Mail an! markets@gtai.de



Moschee am Meer: Die Hassan-II.-Moschee in Casablanca, Marokko. (Foto: megastocker/Fotolia.com)

ist der Besitzer dieses Landes nicht der Besitzer des Wassers, doch hat er Sonderrechte bei seiner Verwendung. So dürfen etwa Nachbarn dieses Wasser für ihre eigene Landbewirtschaftung nur dann benutzen, wenn der Landbesitzer sein Einverständnis dazu gegeben hat. Das Recht, dieses Wasser zum Trinken oder den häuslichen Gebrauch zu verwenden, gilt jedoch für alle. Öffentliches Wasser schließlich ist solches aus Flüssen, Seen oder Gletschern, Regenwasser und Schnee. Es gilt als öffentliches Gut. Jeder kann es zum Trinken, für den Haushalt oder die Bewässerung seiner Felder benutzen, solange kein Schaden für die Allgemeinheit entsteht. Dieses Wasser kann auch in Leitungen oder Behältern für den privaten Gebrauch transportiert werden. Es kann nicht verkauft werden, außer wenn durch Aufbereitung oder Transport besondere Kosten entstanden sind. Weitere Gesetze regeln den Umgang mit Wasser zur Bewässerung von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Grundlinien der islamischen Rechtsprechung für den Umgang mit Wasser sind folglich, dass es erstens eine fromme Tat ist, Wasser kostenlos abzugeben. Jedoch kann der Inhaber privaten Wassers nicht zur Abgabe gezwungen werden. Selbst in Fällen von Versorgungsengpässen sollte (gemäß der Sunna) oder muss (gemäß der Shia) der Besitzer des privaten Wassers entschädigt werden.

Privates und eingeschränkt öffentliches Wasser kann wie jedes andere Gut gehandelt werden. Es

unterliegt jedoch den allgemeinen islamischen Regelungen der Wirtschaft, wie etwa der Preisermittlung über den Markt. Öffentliches Wasser dagegen kann nicht verkauft werden, da es als "öffentliches Gut" allen Menschen zur Verfügung steht und nicht in Privateigentum umgewandelt werden kann.

Wasser heute

Die gegenwärtige islamische Rechtsauslegung beschäftigt sich aber nicht nur mit dem seit jeher aktuellen Bereich von Verteilung und Verfügbarkeit von Wasser, sondern auch mit Fragen, die erst durch moderne technologische Entwicklungen aufkamen. So musste etwa geklärt werden, ob und in welchem Rahmen wiederaufbereitetes Abwasser benutzt werden kann. Hier kamen die meisten islamischen Gelehrten zu dem Ergebnis, dass man dieses Wasser zum Reinigen von Kleidung, Durststillen und sogar zur rituellen Waschung verwenden darf, solange dieses Wasser in Farbe, Geruch und Geschmack keinerlei Anlass gibt, an seiner Reinheit zu zweifeln. Die Verwendung von geklärtem Wasser entspricht ja auch in besonderem Maße dem koranischen Gebot des sparsamen Umgangs mit den Gaben Gottes.

In den meisten islamischen Staaten ist das Wasser heute Handelsgut wie in unserem Kulturkreis. Die Wasserressourcen liegen meist unter der Kontrolle von staatlichen Unternehmen, die zwar nicht das Wasser an sich, wohl aber den

Transport zum Endverbraucher und die Nutzung der Rohrleitungen berechnen. Die Versorgung mit Wasser kann damit, etwa bei ausstehenden Rechnungen, verringert oder sogar eingestellt werden. Ein Problem stellen in vielen islamischen Ländern unübersichtliche Wassergesetze, eine schlechte Verwaltung, ineffiziente Wasserversorgungsunternehmen und der nachlässige Umgang mit Technik und Umwelt dar. Marode Leitungen, Versorgungsausfälle, schlechte Kanalisationen und verschmutztes Grundwasser sind besonders in den riesigen urbanen Zentren wie Kairo, Casablanca oder Bagdad zu einem großen Ärgernis für Millionen von Einwohnern geworden. Aber auch in den ländlichen Regionen herrscht vielerorts Wasserknappheit, welche sich in Protesten der Bevölkerung niederschlägt, wie etwa im Sommer 2007 in Oberägypten. So bleibt das in der arabisch-islamischen Welt seit Jahrhunderten stets mit dem Anspruch einer gerechten Verteilung behandelte Lebenselement Wasser auch weiterhin ein Objekt von Auseinandersetzungen.



CHRISTIAN MARSCHNER, M.A.
ist Islamwissenschaftler und Doktorand am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.